



[www.pwc.de/lb-mv](http://www.pwc.de/lb-mv)  
Landesbürgschaften  
Mecklenburg-Vorpommern

## Gemeinsam zum Ziel mit dem Vorprüfverfahren

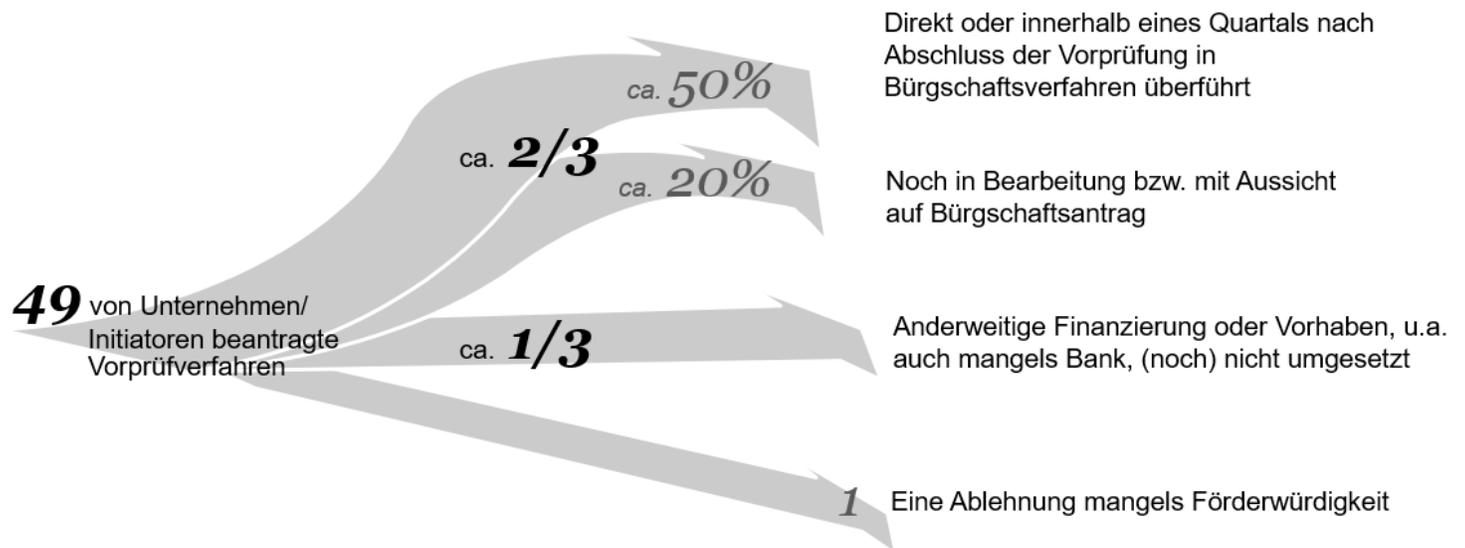
Das Landesbürgschaftsverfahren ermöglicht es Unternehmen oder Projektinitiatoren, ihr Vorhaben im Rahmen einer Vorprüfung untersuchen zu lassen, auch wenn Kreditgeber noch keinen Bürgschaftsantrag stellen.

Im Vorprüfverfahren wird die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells bewertet; Grundlage hierfür bilden ein Austausch mit dem Unternehmen und die Daten zur Unternehmensentwicklung. Auch die beihilferechtlichen Grundlagen einer Förderung z.B. das Zusammenspiel von Bürgschaft und Zuschüssen können Gegenstand des Vorprüfverfahrens sein. Dabei werden Leitplanken einer späteren Bürgschaftsgewährung bestimmt. Mit Abschluss des Verfahrens erhält das Unternehmen bzw. der Initiator einen **LOI des Landes** für eine spätere Bürgschaftsübernahme sowie eine Information zu ggf. hierfür noch zu erfüllenden Anforderungen.

Das Vorprüfverfahren kann bereits vor einem Kreditantragsprozess bei einem Kreditgeber oder parallel hierzu durchgeführt werden, woraus sich folgende **Vorteile** ergeben:

- Erfolgt die Prüfung vor einem Kreditantrag bietet sich für Unternehmen aufgrund des hohen **Gleichlaufs** an Informationsanforderungen und der bankenähnlichen Prüfung durch PwC eine optimale Vorbereitung auf die Krediteinwerbung bei einer Bank. Zudem erhöht sich auf Basis eines positiven LOIs des Landes ggf. die Bereitschaft der Kreditgeber das Vorhaben zu prüfen.
- Im Fall eines parallelen Kreditprozesses besteht, bei entsprechender Einwilligung des Unternehmens, darüber hinaus die Möglichkeit zum Austausch zwischen Kreditgeber und PwC als Mandatar des Bürgschaftsprogramms. Hierdurch sind **Effizienz- und Zeitgewinne** möglich - die Prüfung dauert etwa 5 Wochen.

## Vorprüfungen in den letzten 10 Jahren



In den letzten 10 Jahren wurden 49 Vorprüfungen veranlasst. In gut der Hälfte der abgeschlossenen Verfahren folgte unmittelbar ein Bürgschaftsantrag und eine Bürgschaftsgewährung. Auch die verbleibenden etwa 20% der zumeist erst kürzlich abgeschlossenen Vorprüfungen verfügen über gute Aussichten auf eine Bürgschaftsübernahme. Etwa  $\frac{1}{3}$  der vorgeprüften Vorhaben wurde anderweitig finanziert oder kam (noch) nicht zur Umsetzung.

Das Vorprüfverfahren kann beim Mandatar des Landes, der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH in Schwerin, durch das Unternehmen mit Verweis auf Ziffer 8.1 der [Bürgschaftsrichtlinie](#) formlos beantragt werden. Für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter von PwC gern zur Verfügung.